

## **Auszeichnungsordnung des Deutschen Anglerverband Landesverband Berlin e.V.**

Der Deutsche Anglerverband Landesverband Berlin e.V. (LVB) würdigt langjährige vorbildliche ehrenamtliche und erfolgreiche berufliche Leistungen im Verband sowie Persönlichkeiten und Institutionen des öffentlichen Lebens, die zur erfolgreichen Entwicklung des Verbandes, der Anglerschaft, der Fischerei und des Umweltschutzes wesentlich beigetragen haben.

### **1. Auszeichnung mit der Ehrennadel**

Die Ehrennadel des LVB wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen.

#### **1.1 Kriterien**

**Bronze:** Für mindestens 5-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen.

**Silber:** Für mindestens 10-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen sowie für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

**Gold:** Für mindestens 15-jährige vorbildliche ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeit oder hohe sportliche Leistungen sowie für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

#### **1.2. Zusatzkriterien**

In besonders begründeten Fällen können die genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

Die Ehrennadeln in Silber und Gold können auch an Institutionen und Personen des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besondere Weise um die Förderung des Verbandes, des Angelns, der Fischerei bzw. des Umweltschutzes verdient gemacht haben.

#### **1.3. Antragstellung**

Vorschläge zur Auszeichnung mit den Ehrennadeln in Bronze und Silber können beginnend von den Vereinen über den Bezirksverband bzw. analogen Strukturen des Verbandes beim Präsidium des LVB eingereicht werden.

Vorschläge zur Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold können von den Bezirksverbänden bzw. analogen Strukturen des Verbandes beim Präsidium des LVB eingereicht werden.

Diese Auszeichnungsvorschläge sind mindestens vier Wochen vor dem Verleihungstermin auf dem vorgeschriebenen Vordruck des LVB bei dessen Geschäftsstelle einzureichen.

## **2. Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des LVB**

### **2.1. Kriterien**

Für hervorragende Verdienste auf dem Gebieten des Angelns, der Fischerei sowie des Umweltschutzes bzw. aufgrund langjähriger hoher sportlicher Leistungen wird das Ehrenzeichen an Mitglieder des LVB bzw. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens anlässlich von Landesverbandstagen bzw. Verbandsjubiläen verliehen.

### **2.2. Zusatzkriterien**

Das Ehrenzeichen mit dazugehöriger Urkunde wird ausschließlich durch das Präsidium verliehen.

Die jährliche Anzahl zu verleihender Ehrenzeichen ist in der Regel auf 5 Stück begrenzt.

### **2.3. Antragsstellung**

Das Ehrenzeichen kann durch die Bezirksverbände bzw. analogen Strukturen des Verbandes mit dem vorgeschriebenen Vordruck des LVB mit ausführlicher Begründung beim geschäftsführenden Präsidium bis jeweils zum 31. Dezember beantragt werden. Anlässlich der nächstfolgenden planmäßigen Beratung entscheidet das Präsidium über den Antrag.

## **3. Auszeichnung mit der Ehrenmitgliedschaft im LVB**

### **3.1. Kriterien**

Personen, die sich um den LVB, die Anglerschaft, die Fischerei oder den Umweltschutz besonders verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

### **3.2. Zusatzkriterien**

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch das Präsidium nach vorangegangener Empfehlung des Verbandsausschusses verliehen. Grundvoraussetzung ist, dass der Auszuzeichnende langjährige Verdienste aufzuweisen hat.

Die Übergabe der entsprechenden Ehrenurkunde kann aus besonderem Anlass oder anlässlich eines persönlichen Jubiläums erfolgen.

### **3.3. Antragstellung**

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist durch den Bezirksverband bzw. analogen Strukturen des Verbandes mit dem vorgeschriebenen Vordruck des LVB mit ausführlicher Begründung beim Verbandsausschuss so rechtzeitig zu beantragen, dass dieser auf seiner nächsten planmäßigen Beratung darüber entscheiden kann.

## **4. Ehrung langjähriger Mitglieder**

Verbandsmitgliedern, welche eine 50 jährige Mitgliedschaft nachweisen können, wird auf Antrag des jeweiligen Vereins bzw. Bezirksverbandes eine Ehrenurkunde übergeben.–

Dies gilt in Folge für alle 10 Jahre.

## **5. Schlussbestimmungen**

Sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, können Auszeichnungen mit den Ehrennadeln, dem Ehrenzeichen und der Ehrenmitgliedschaft auch auf Beschluss des Präsidiums direkt vorgenommen werden. Die Auszeichnung durch das Präsidium ist zuvor mit den Bezirksverbänden bzw. analogen Strukturen des Verbandes abzustimmen.

Die Auszeichnungen dürfen sowohl an natürliche als auch juristische Personen ausgereicht werden.

Die Kosten für die Auszeichnungen, Ehrennadeln und entsprechende Urkunden, trägt jeweils der Antragsteller.

Die Kosten für das Verleihen des Ehrenzeichens übernimmt in jedem Fall der LVB.

Der LVB und die Bezirksverbände bzw. analogen Strukturen des Verbandes sowie die Vereine können zur jeweiligen Auszeichnung zusätzliche Ehrengeschenke übergeben. Dabei sind steuerrechtliche Aspekte zu beachten.

## **6. Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung und der Bestätigung durch den Landesverbandstag am 15.03.2015 in Kraft.

Erweitert auf dem Verbandstag vom 20.03. 2016 .